

Landammann J. B. E. Rusch von Appenzell

Autor(en): **A.F.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **24 (1896)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nekrologe.

I. Landammann J. B. C. Rusch von Appenzell.

Die Republik kennt keine Bevorzugung einzelner Familien, deren Glieder Würde und Ansehen schon beim Eintritt in's Leben begrüßen. Dennoch begegnen wir auch in ihren Gemeinwesen Familientraditionen, die sich durch die Jahrhunderte verfolgen lassen, Beamtungen und Ehrenstellen, die nicht blos ein spätgeborener Enkel als glücklicher Parvenu bekleidet. Im Träger des Namens an der Stirne dieser Zeilen begegnet dem Leser der Sprößling einer solchen Familie. Ihr Stammbaum läßt sich bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen; mancher Name von gutem Klange findet sich unter dessen Ahnen.

Der verdienstvollste Sprosse ist der am 7. Sept. 1844 geborene Johann Baptist Emil, ältester Sohn des Landammann J. B. Rusch. Die Primarschulen von Appenzell und Privatunterricht im Lateinischen weckten die reichen Anlagen des Knaben. An den Gymnasien von Feldkirch und Schwyz, am Lyceum von Freiburg (Schweiz) wurde der Grund für die fernere Ausbildung gelegt. Ueber seine Berufswahl noch nicht vollständig aufgeklärt, wandte sich der junge Student nach München. Hier studierte er, dem Wunsche des Vaters entsprechend, Medizin, zeigte für die dortigen Kunstschöpfungen und ihre Sammlungen, das Theater etc. ein offenes Auge. Die Bemerkung in der Zeit des zweiten Semesters seines Münchener Aufenthaltes: „Besuchte um diese Zeit fleißig das Schwurgericht“, bezeichnet bereits den definitiv erfolgten Uebergang zur Rechtswissenschaft, so daß er schon während den ersten Herbstferien seiner akademischen Studien vor dem Räte in Urnäsch als Anwalt für das Finanzdepartement in Appenzell auftreten konnte. Das Ansehen der juridischen Fakultät von Heidelberg lockte auch unsern Juristen für den Sommer 1864 an den

Nefar, woselbst er bis zum folgenden Frühjahr verblieb. Um die verschiedenen praktischen Kollegien zu frequentiren, siedelte Rusch im Mai 1865 nach Zürich über, woselbst er zu Prof. Osenbrüggen in nähere Beziehungen trat. Der Tod des Vaters (20. August 1865) endete mit einem Schlage die getroffenen Vorbereitungen zur Promotion, vereitelte den Plan, den Winter in Paris zuzubringen, „wo ich ungestört den Wissenschaften leben zu können meinte“, wie er selbst bemerkt, öffnete dem jungen Manne endlich allzufrüh die Pforte, die ihn in's praktische Leben hinaus drängte.

Nicht so fast die Universitätsstudien, als vielmehr die Vorbereitungen auf dieselben, die Traditionen der Familie, welche die ganze Jugenderziehung beeinflussten, lassen uns den künftigen Charakter des Mannes bereits erkennen und dessen politische Stellung ahnen. Das markig kräftige Wesen des Vaters, das sich schon in seinem Lebensgrundsatz ausspricht: „Achte nicht, was man von dir redet, wohl aber, was man von dir reden kann“, die von tiefer Religiosität durchdrungene Milde der Mutter vereinigten sich im erstgeborenen Sohne in voller Harmonie. So erblicken wir den letztern in allen Lebenslagen als entschiedenen Sohn der katholischen Kirche, der indessen, trotz der unwandelbaren Festigkeit seiner Grundsätze, jedem Andersdenkenden volle Gerechtigkeit zu Teil werden ließ. Bezeichnet er doch selbst folgende Worte geradezu als ein Programm: „Der Freiheit des Einen steht jedoch die Freiheit des Andern gegenüber, denn damit Alle frei sein können, bedarf es eines zweiten Elementes, der Ordnung.“ In politischer Hinsicht prägte sich die historisch gewordene Eigenart seines engeren Heimatlandes in so hervorstechender Weise aus, daß er oft als der unbeugsame Vertreter des Föderalismus gegen jede Zentralisation genannt wurde. Wenn dieser Ansicht ihre teilweise Berechtigung auch nicht abgesprochen werden kann, so waren seine föderalistischen Gesinnungen nur der Ausfluß seiner vollen Ueberzeugungstreue. Warnt er doch Jeden, „sich ja der

Politik nicht zu widmen, wenn nicht der bestimmteste innere Beruf und die äußerste Opferwilligkeit dazu anleiten.“ Diese prinzipiellen Bemerkungen wollten wir als Wegweiser zu den folgenden Erörterungen voraussenden.

Die kantonalen Beamtungen durchschritt Rujch, in seine Heimat zurückgekehrt, in rascher Reihenfolge bis zur höchsten Würde des Landes: 1866—70 Ratsherr, 1870—73 Hauptmann der Lehnerrhode, 1874 Statthalter, 1875 Präsident des Kantonsgerichtes, 1877 regierender Landammann, womit er zugleich die Erziehungsdirektion übernahm, 1879 Präsident des Kirchenrates. Diese rasche Karriere verdankte Rujch in erster Linie seiner persönlichen Tüchtigkeit, der Pflichttreue in allen Beamtungen, welche das Volk dankbar zu schätzen mußte, endlich der opfervollen Hingabe an das Gemeinwesen und an den einzelnen Privatmann, der von ihm Rat und Hilfe verlangte. In letzterer Hinsicht konnte man dem Landammann Popularitätshascherei nie vorwerfen. Eine gewisse angeborene Noblesse unterstützte jenes Taktgefühl, das den Fremden oft überraschte, dem Einheimischen erst nach längerem Umgange volles Vertrauen einflößte.

Rujch durchschaute und kannte aber auch sein Volk wie kaum ein zweiter des Landes. Weniger psychologisch = scharfe Beobachtung, als vielmehr die minutiöse Kenntnis der Geschichte des Volkes schärfte sein Auge und den Blick. Diese bildete das Resultat mühevoller Arbeit und ernster Studien, welchen selbst die Gesundheit schwere Opfer bringen mußte. Als die „Summe des Lebens und der Erfahrungen unserer Alvordern“ bezeichnete er das Landesarchiv, dessen Sichtung und Ordnung ihm als bittere Notwendigkeit so sehr am Herzen lag. Schon während seinen Studienjahren sehnte er sich nach dieser Beschäftigung, welcher er nach Vollendung der Studien mit voller Schaffensfreude während zwei Jahren lebte. Weniger das Ehrenamt eines Landesarchivars, das er von 1868 bis zu seinem Tode bekleidete, als der ideale Gewinn einer fundamen-

talien Erforschung des Landes und seines Volkes lohnten sein Vorgehen. Die literarische Verwertung mancher Archivfrüchte werden wir später andeuten.

Eine Ergänzung des Quellenmaterials eines Landes bilden dessen noch erhaltene Denkmäler, die lebende Illustration der Kulturgeschichte. Es mag als eitles Unternehmen belächelt werden, jetzt, nachdem fast jede Hütte in oft zudringlichster Weise zur Auffindung von Antiquitäten durchforcht wurde, an eine Sammlung derselben zu denken. Kusch antwortete solchen Erwägungen durch die frische Tat, indem er 1879 die jetzt im Schlosse geordnete Sammlung eröffnete, bei welchem Anlasse ein originelles Gedenkblatt aus seiner Feder erschien. Entstand hier auch nicht ein Museum im Sinne unserer Städte, so wird man doch immerhin bekennen müssen, daß manches wertvolle Objekt dem Lande erhalten blieb, daß dem Volke Gelegenheit gegeben wurde, manch' ehrwürdig Familienstück entsprechend aufbewahren zu lassen. Interessant wurde ein Gang durch die obern Schloßräume, wenn der Gründer der antiquarischen Sammlung seine freundlichen Cicerone-Dienste anbot. Die Provenienz einzelner Stücke bildete eine Perlenreihe heiterer Episoden, die durch die mollige Landessprache ihre ächte Fassung nicht verleugneten.

Die Beziehungen der historischen Vergangenheit zur Gegenwart und zur nähern Zukunft fand Kusch nicht in wissenschaftlichen Abwägungen und Vergleichen seines Studierzimmers, sondern wieder in der vollen Plastik des Lebens auf dem Gebiete der Erziehung und der Schule. Darum die Mühe und Anstrengung, die er sich kosten ließ, um auch in der entlegenen Dorfschule den Examen beizuwohnen. Wohl standen der Hebung des Schulwesens nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, der Volkscharakter machen ihre gebieterischen Rechte geltend. Die Erstrebung des unter solchen Umständen Möglichen ist daher die erste Pflicht. Aus dem Munde des Erziehungsdirektors

selbst vernahm dessen Freund und langjähriger Mitarbeiter, Herr Pfarrer Bischofberger, die Ansichten über die Schule: „Man muß darauf zielen, das Schulwesen bei unserem Volke beliebt zu machen. Nicht durch Härte, sondern durch eigene Ueberzeugung muß es dahin geführt werden, daß es seine Kinder gern in die Schule schickt und im Lernen unterstützt.“ In seinen Schulberichten gab er alle drei Jahre einläßliche Rechenschaft über den Stand der Schulen und erteilte Winke, gab Anregung zur Förderung und Entwicklung des Schulwesens.

Auf solcher Grundlage reichten sich wohl die Hauptfaktoren die Hand, welche zur energischen Tätigkeit für Land und Volk aufforderten. Die Trostlosigkeit der landwirtschaftlichen Lage bildet die oft wiederkehrende Klage in seinen handschriftlichen Notizen. Um hier die hilfsbereite Hand zu öffnen, gründete er manches öffentliche Institut. Wie viel wohlwollende Pläne scheiterten endlich an ihrer Realisirung, an der Ungunst der Zeitumstände. Schon im Jahre 1873 trug er sich mit dem Gedanken der Gründung einer Volksbank, um die wirtschaftlichen Interessen der Landleute möglichst selbstständig und unabhängig zu gestalten. 1878 gründete er die ländliche Spar- und Leihkasse. „Keines meiner Werke würde mich so sehr freuen, als gerade dieses. Es wäre meine erhabenste Freude selbst für meinen vielleicht schon angebrochenen Lebensabend, meine im Gebiete der Volkswirtschaft gemachten Erfahrungen und Studien in diesem Institute, Land und Volk zur Stütze, fruchtbar anzulegen.“ Seine in diesen Worten niedergelegten Hoffnungen sind wahrlich nicht enttäuscht worden. Ähnlichen Zielen folgte, um den Leser nicht allzu sehr zu ermüden, die Gründung der ländlichen Feuerversicherung zc.

Die Summe des in den engen Rahmen seines Heimatlandes Gesammelten, in Verbindung mit dem Fonde seines Wissens, welches sich in der Praxis noch in ernstest Studien vertiefte, befähigten Ruch auch für den Dienst des weitem Vaterlandes. 1869 wurde er zum Mitgliede des schweizerischen

Ständerates gewählt, welche Würde er, 1875—1877 angenommen, bis zu seinem Tode bekleidete. Den wichtigen Fragen kirchlich-politischer Natur trat er mit besonderem Interesse nahe. Zuweilen legte er seine Ansichten in eigenen Broschüren nieder, da er wohl selbst fühlte, daß er zum Redner im eigentlichen Sinne nicht geboren sei. Juridische und finanzielle Traktanden verfolgte er mit der Freude des Fachmannes, die Volkswirtschaft fand in ihm stets ihren warmen Freund. So gewissenhaft er immer seinen Platz ausfüllte, die Verfolgung der Debatten geradezu als Pflicht bezeichnete, dem unermüdetlich Tätigen blieb immer noch Zeit zu Studien auf dem Bundesarchive, zur Ordnung seiner Korrespondenz und zur Pflege der Freundschaft, welche ihn mit zahlreichen Männern seiner Gesinnung verband. Daher geschah es nicht selten, daß er sich in den oft beinahe erdrückenden, nicht immer dankbaren Arbeiten seines Studierzimmers nach dem Aufenthalte in Bern eigentlich sehnte.

Erwähnen wir noch, daß er dem Vaterlande im eidgenössischen Justizstabe seit 1871 als Hauptmann diente. Wenige Tage vor seinem Tode wurde ihm noch das Majors-Patent überreicht.

Raum durfte man erwarten, daß dem viel beschäftigten Beamten noch Muße für litterarische Arbeiten geblieben wäre. Nur derjenige, der mit der Zeit so gewissenhaft zu rechnen versteht, wie Rusch, darf am Ende seines Lebens auf einen fröhlichen Zug frischer Geistesfrüchte zurückblicken. Erinuert er auch an zahlreiche Nachtstunden, die der verdienten Ruhe abgerungen werden mußten, so muß es das Auge doch wieder erfreuen im Gedanken, daß manche fruchtbare Anregung das Grab überdauert. Der Raum dieser Blätter und der Redaktionsstift erlauben keine litterarisch-historischen Exkursionen. Vielleicht findet eine schlichte Titelangabe noch Gnade. Die juridischen Thematē mögen zuerst ihre Stelle finden:

Bemerkungen über die appenz.-innerrhod. Verfassungsrevision. Bern 1869.
 Quellenstudien zu den zwischen Appenzell J. Rh. und U. Rh. waltenden
 Hoheitsstreitigkeiten. Bern 1869.

Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409. Ältestes Landbuch der Schweiz.
Demokratien. Zürich 1869.

Die römisch-katholische Kirche der Schweiz. Luzern 1871.

Beiträge zur Glaubensspaltungs- und Landteilungs-geschichte des Landes
Appenzell. 1872.

Das Gaugericht auf der Müsenerwiese oder das freie kaiserliche Land-
gericht zu Rankweil in Müsinen. Innsbruck 1870.

Entwurf einer Verfassung für Appenzell J. Rh. Appenzell 1870.

Entwurf einer Waldordnung für Appenzell J. Rh. Appenzell 1870.

Als Manuscript hinterließ Ruch:

Das appenzell-innerrhodische Erbrecht.

Versuch einer Staats- und Verfassungsgeschichte.

Dem historischen Gebiete gehören folgende Schriften an:

Die nächsten Folgen des Kappeler-Krieges. Geschichtliche Darstellung des
damaligen zürcherischen Landschreibers Werner. Biel 1875.

Geschichte St. Gerolds des Frommen und seiner Propstei im Vorarlberg
(zuerst im 43. Bande der Archive für Kunde österreichischer Ge-
schichtsquellen, 1870 in Sonderabdruck).

Wanderspiegel. Leipzig 1873.

Alpines Stillleben. Lindau 1881.

In seinem litterarischen Nachlasse finden sich folgende um-
fangreichere Manuscripte:

Geschichts- und Lebensbild der Familie Ruch. 111 Seiten.

Anton Joseph Suter, 92 Folienseiten samt umfangreichem Altensaszikel
über den unglücklichen Vandammann des vorigen Jahrhunderts.

Eine ganze Reihe von Schriften kleinern Umfanges: amt-
liche Berichte, Gutachten, müssen wir übergehen, dürfen der
Mitarbeiterschaft an zahlreichen Zeitschriften, wie der „Zeit-
schrift für schweizerische Statistik“ nicht ausführlicher gedenken.
Wir erwähnen noch die vierzehnjährige journalistische Tätigkeit
als Redaktor des „Appenzeller Volksfreund“, welche selbst die
Korrektur einschloß; Arbeiten, welche die letzten freien Augen-
blicke ausnutzten. Sie legen ein glänzendes Zeugnis seiner
selbstlosen Uneigennützigkeit ab, da er nie die geringste Re-
daktionsentschädigung für sich bezog, sich aber gegen seine Mit-
arbeiter um so freigebiger zeigte.

Die vorhergehenden Bemerkungen legen den Gedanken nahe, als hätten öffentliche Beamtionen und die litterarische Tätigkeit das Leben so scharf umgrenzt, daß ein regerer Privatverkehr keinen Raum mehr finden konnte. Im Gegenteil: geistig anregender Umgang war ihm wahres Bedürfnis, eine gewaltige Korrespondenz gibt Zeugnis von regem brieflichen Gedankenaustausche, den er unterhielt. Seine Bereitwilligkeit zu jeglicher Auskunft erstreckte sich keineswegs einzig auf Namen von gutem, wissenschaftlichem Klange und politischem Ansehen. Interesse für geschichtliche Arbeiten, der gute Wille, der sich kundgab, waren hinreichend, um über die verschiedensten Punkte Auskunft zu erhalten. In der That äußerte sich der Dank zuweilen auch in jener warmen, kindlich-naiven Weise, die den Wert einer conventionellen Dankesbescheinigung weit übersteigt. Erinnern wir diesbezüglich nur an den Briefwechsel mit Herrn Lehrer J. Tanner in Speicher, dem ein Ruch-Biograph seine Aufmerksamkeit nicht entziehen dürfte.

Das nämliche Entgegenkommen fanden seine Familienangehörigen, für welche er nach dem Tode des Vaters wie ein väterlicher Freund besorgt war. 1873 erbaute er sich in der Nähe des Dorfes, am Ufer der Sitter, sein reizend gelegenes Haus, welches er „Sälde“ nannte, doch nicht als Junggesellenheim. Drei Jahre später vermählte er sich mit Fräulein Wilhelmine Sutter. Die glückliche Ehe wurde mit sieben Kindern gesegnet, von denen sechs den Vater überlebten.

Seit früher Jugend verlangte die schwächliche Gesundheit des Knaben große Schonung; sie forderte vom Studenten manches Opfer der Zurückgezogenheit, denn die Teilnahme an rauschenden Festen und lange andauernden Gelagen mußte er sich stets versagen. Der Aufenthalt in der dumpfen Atmosphäre des Archives rief jenen rheumatischen Leiden, die seinem spätern Leben harte Dulderpfade wiesen, seine Gestalt allmählig beugten. Krank kehrte er von der letzten Bundesversammlung nach Hause zurück, lebte jedoch der frohen Hoffnung, im Kreise seiner

Familie, unter der opfervollen Pflege seiner Gattin die ersehnte Genesung wieder zu finden. Ein ander Loos war ihm beschieden. Der Abend des 27. Januar 1890 brachte die vom Leidenden voll Vertrauen und Ergebenheit erwartete Stunde der Auflösung.

Am 31. Januar begleitete ein Leichencondukt, wie ihn Appenzell wohl noch nie gesehen, die sterblichen Ueberreste zum Grabe. In wehmuthsvollen Worten sandte Herr Pfarrer Käß von Appenzell den Abschiedsgruß des Volkes an seinen Landammann: „In Bestürzung und Trauer umsteht ein Volk, ein kleines, aber treues Hirtenvolk, die geschmückte Bahre des Hingeshiedenen, und schämt sich nicht der Tränen, welche reichlich fließen, um den verlorenen ausgezeichneten Führer und Vater.“

Dr. Ad. Fäh.





JOHANN BAPTIST EMIL RUSCH

von APPENZELL.

Landammann des Kantons Appenzell I.-R. 1877—1890.

Mitglied des Ständerathes 1869 bis zu seinem Tod.

Geboren den 7. September 1844, gestorben den 27. Januar 1890.

J. Schweizerisch 247.